

Dokumentation für Heisswasser-/Dampferzeuger-Anlagen

Anlagen zur Erzeugung von Heisswasser ($>110^{\circ}\text{C}$) oder Dampf sind als überhitzungsgefährdet einzustufen. Bereits ab einem Produkt von $>50 \text{ bar} \times \text{Liter}$ fallen diese gemäss Druckgeräteverordnung (SR 930.114) resp. DGRL 2014/68/EU in die Kategorie II und der Einbezug einer notifizierten Stelle für das Konformitätsbewertungsverfahren ist für die Inverkehrbringung zwingend.

Betreiberseitig ist eine solche Anlage ab einem Produkt $>200 \text{ bar} \times \text{Liter}$ (Absicherungsdruck $\times$ Volumen) einer [Meldepflicht](#) unterstellt.

Für die korrekte Inverkehrbringung und den sicheren Betrieb ist eine Dokumentation mit diversen technischen Unterlagen zwingend. Diese muss von Hersteller erstellt und beim Betreiber resp. auf der Anlage deponiert werden und sollte insbesondere folgende Unterlagen umfassen (D/F/I oder Englisch):

Allgemeine Unterlagen

- ☐ Konformitätserklärung der Baugruppe mit Verweis auf die beigezogenen Normen und Richtlinien (z.B. EN12952, EN12953, EN14222, EN50156 etc.)
WICHTIG: Wurden für die Zertifizierung der Baugruppe nationale Richtlinien verwendet (ISPESEL VSG, M, S, etc.), sind die entsprechende Abnahme/Prüfberichte zur Erfüllung der DGRL 2014/68/EU seitens notifizierter Stelle beizulegen.
- ☐ Baugruppenliste (Übersicht der zugehörigen Komponente zur Anlage nach Anhang IV DGRL 2014/68/EU)
- ☐ Zertifikat der notifizierten Stelle (Modul entsprechend der Kategorie)
- ☐ Prüfbericht mit Übersicht des Umfangs der Abnahme oder weitere Anforderungen
- ☐ PID der Anlage, Stückliste, Datenblätter der Komponente

Sicherheitstechnische Ausrüstung

- ☐ Verifizierung (rechnerischer Nachweis) der Sicherheitskette bzw. der SIF – Safety Instrumented Functions (EN50156, EN61508, etc.)
- ☐ Elektroschema mit Sicherheitsverkabelung
- ☐ Datenblätter bzw. Zertifikate der verwendeten Sicherheitskomponenten wie Sonden, Relais, Druck-/Endschalter, etc.
- ☐ Brenner mit zugelassenem Feuerungsmanager nach DGRL 2014/68/EU
 - a. Zertifikat Modul B mit Prüfgrundlage EN267, EN298 oder EN676 Anhang K (zwingend)
 - b. Fertigung nach Modul F oder D
 - c. oder Modul G, Abnahme vor Ort am Objekt falls möglich (abhängig von der Ausrüstung des Brenners)
- ☐ Einstellbescheinigung Sicherheitsventil
- ☐ Anweisung zum Prüfen der Sicherheitsfunktionen (P max., T max., Niveau tief, Durchfluss, Not-Aus, etc.)

Weitere Unterlagen zur Anlagendokumentation

- ☐ Lebensdauer von sicherheitsrelevanten Komponenten (EN 61508-2:2010 Abs. 7.4.9.5 Anmerkung 3)
- ☐ Gefahren-/Risikoanalyse der Anlage
- ☐ Bedienungs-/Wartungsanleitung (zwingend in der Sprache des Kunden (D/F/I))

Können die obigen Nachweise nicht oder nur zum Teil zur Verfügung gestellt werden, müssen diese auf Kosten des Inverkehrbringers oder gegebenenfalls Betreibers nachgereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Nachrüsten/Umbau zum Erreichen der Sicherheit unter Aufsicht einer notifizierten Stelle zwingend.

Es empfiehlt sich, bereits in der Angebotsphase diese Unterlagen zu verlangen, um sich nachträgliche Kosten zu ersparen.